

Es informiert Sie	Gabriele Schubert
Telefon	+49 202 563 6322
Fax	+49 202 563 8031
E-Mail	gabriele.schubert@stadt.wuppertal.de
Datum	12.11.2024

Niederschrift

über die öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (SI/0168/24) am 06.11.2024

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Martin Liedtke (AfD),

von der SPD

Herr Johannes van Bebber, Herr Simon Geiß, Herr Guido Grüning, Herr Ulrich Lonn, Herr Heiko Meins,

von der CDU

Frau Barbara Becker, Herr Heinrich-Günter Bieringer, Herr Christian Schmidt,

von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Denise Frings (für Herrn Guido Mengelberg), Frau Suzanne Kettig,

von der FDP

Herr Hartmut Stiller,

von Linkes Bündnis Wuppertal

Frau Claudia Radtke,

von den Freien Wählern

Herr Ralf Geisendörfer,

von der Verwaltung

Herr Oberbürgermeister Uwe Schneidewind, die Beigeordneten Herr Thorsten Bunte, Frau Dr. Katrin Linthorst, Herr Matthias Nocke (bis 16:07 Uhr, einschließlich nichtöffentlicher Teil),

Frau Almuth Salentijn (001), Frau Alexandra Modzel, Frau Barbara Segbers, Herr Robert Ferdyan, Frau Beata Boenigk, Prüferinnen und Prüfer (002),

Schriftführerin

Frau Gabriele Schubert,

Nicht anwesend sind:

von der CDU Herr Thomas Hahnel-Müller, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Guido Mengelberg, Herr Sascha Schäfner, von Die PARTEI Frau Karin Schmitz, von der Verwaltung die Beigeordneten Herr Gunnar Ohrndorf, Frau Dr. Sandra Zeh,

Beginn: 16:04 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt **Herr Stv. Liedtke** vor, aus terminlichen Gründen bei Herrn Oberbürgermeister Schneidewind und Herrn Stadtdirektor Nocke, den nichtöffentlichen Teil zu Beginn der Sitzung zu beraten. Der Ausschuss ist einverstanden.

I. Öffentlicher Teil

1 Neuausrichtung des Vergabewesens

Vorlage: VO/1221/24

Herr Beigeordneter Bunte erläutert, dass der vorgelegten Drucksache ein langer Prozess vorausgegangen ist, beginnend mit der Beschlussfassung des Rates zur Neuausrichtung und Überprüfung des Vergabewesens Ende 2019. Es hat dazu eine externe Beratung durch Görg und dchp mit Empfehlungen für die möglichen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Vergabewesens gegeben. Daraufhin hat eine Diskussion zur Überarbeitung der Dienstanweisung Vergaben als zentrales Instrument zur Regelung des Vergabewesens bei der Stadt Wuppertal stattgefunden. Die Überarbeitung war Voraussetzung für die Umsetzung von Änderungen in diesem Bereich. Zusätzlich gab es den Wunsch, die Vergabewertgrenzen nach oben anzupassen, so dass die Dienstanweisung zu den hiermit verfolgten Zielen kompatibel gemacht werden musste. Wuppertal wollte sich dem NRW-Standard anpassen, wozu es bei den Vergaben den „Runderlass Kommunale Vergabegrundsätze“ gibt, aus dem man die Werte übernommen hat. Bezüglich der Dienstanweisung konnte die Musterdienstanweisung der Gemeindeprüfungsanstalt genutzt werden. Berücksichtigt werden mussten die Prozesse und Strukturen, die bei der Stadt Wuppertal vorliegen. Daher hat ein intensiver Diskussionsprozess zwischen den Bedarfsstellen, der Zentralen Vergabestelle und dem Rechnungsprüfungsamt stattgefunden. Ebenso hat der Verwaltungsvorstand das Thema intensiv diskutiert. Herr Beigeordneter Bunte hält das Ergebnis für eine gute Lösung. Das von Herrn van Bebber angesprochene Thema Korruptionsprävention wird mit der neuen Dienstanweisung anders angegangen. Es ist auch Gegenstand des seinerzeitigen Ratsbeschlusses gewesen. Kernelement von Korruptionsprävention ist immer Funktionstrennung, die mit der neuen Dienstanweisung besonders installiert wird. Diskutiert worden ist auch über die eingesetzte Technik. Die Dienstanweisung ist bewusst unabhängig von der eingesetzten Technik zunächst auf Strukturen und Prozesse bezogen, da es schwierig wäre, beide Problemfelder gleichzeitig zu lösen. Die Diskussion zum Thema Technik wird noch geführt werden.

Frau Modzel schließt sich den Worten von Herrn Beigeordneten Bunte an. Der genannte intensive Austausch hat auf unterschiedlichsten Ebenen weit über ein Jahr angedauert und vor allem mit 306, Frau Grünebaum, stattgefunden. Sie ist zuversichtlich, dass ein guter Weg gefunden wurde. Die Zentrale Vergabestelle wird zukünftig risikoorientiert prüfen, ab 250.000 € Wert, bei Förderprojekten und bei besonderem Bedarf. Das Augenmerk des Rechnungsprüfungsamtes liegt zukünftig besonders auf Vergaben bis 249.999 €, da eine größere Verantwortung bei den Bedarfsstellen liegt. Nach wie vor findet ein Austausch statt, der sich in FAQs wiederfinden soll. Zusätzlich gilt es noch, gemeinsam technische Feinheiten im Modellierungsprozess zu klären. Frau Modzel freut sich auf den 01.01.2025, wenn auch alle technischen Voraussetzungen gegeben sein werden oder nur noch nachgebessert werden müssen. Der Prozess war anstrengend aber für eine gute Sache erforderlich gewesen. Die Abläufe müssen für die Kollegen*innen in den Leistungseinheiten und bei der Zentralen Vergabestelle sowie des Rechnungsprüfungsamtes händelbar sein, auch unter zeitlichen Aspekten und Kapazitätsaspekten.

Herr Stv. Liedtke betont, dass viel Erwartungsdruck auf der neuen Dienstanweisung liegt, und sich die Hoffnung damit verbindet, dass sich verschiedene erlebte Prozesse nicht wiederholen werden und eine Rechtssicherheit für alle Ressorts und Leistungseinheiten sichergestellt wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Drucksache Nr. VO/1221/24 ohne Beschluss entgegen.

2 Aktuelle Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: VO/1283/24

Frau Segbers erläutert, dass der Prüfung acht Vorgänge des Ressorts 105 zu Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugrunde gelegen haben. Den Bericht hat die zuständige Sachbereichsprüferin Frau Boenigk erstellt, die heute anwesend ist. Grundlage für die Auswahl der Vorgänge war die Liste des Vorprüfungsausschusses der Unteren Bauaufsicht, die dem RPA wöchentlich zugeht. Hier war eine Häufung von Befreiungsanträgen aufgefallen, die sich aber inzwischen wieder eingependelt hat. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach dem im Bebauungsplan festgesetzten Maß der baulichen Nutzung, hier der Grundflächenzahl und der Geschossflächenzahl. Die Befreiungen erfolgen jeweils durch einen Verwaltungsakt, der die vom Rat beschlossenen Festsetzungen nicht unterlaufen darf. Die Vorgänge wurden daraufhin geprüft, ob die Verwaltungsentscheidungen ausreichend dokumentiert wurden und der Verwaltungsakt ausreichend begründet worden ist. In vier von acht Vorgängen musste beanstandet werden, dass die für die Entscheidung durch die Abteilung 105.2 eingeholte Stellungnahme der Abteilung 105.1 unzureichend war. In seiner Stellungnahme hat das Ressort 105 Optimierungsbedarf eingeräumt und will für die Zukunft Verbesserungen vornehmen; so soll die Stellungnahme der Abteilung 105.1 zukünftig über die Abteilungsleitung 105.1 an 105.2 geleitet werden. Weitere Beanstandungen ergaben sich in jeweils einem Vorgang durch die nicht hinreichende Bestimmtheit des Verwaltungsaktes und das Fehlen der schriftlich dokumentierten Stellungnahme von 105.1, die in diesem Fall mündlich besprochen worden war. Beide Beanstandungen wurden anerkannt. Mit der Prüfung wurde auf die Wichtigkeit der Dokumentation von Verwaltungsentscheidungen und der hinreichenden Begründetheit von Verwaltungsakten hingewiesen. Die Stellungnahmen des Ressorts 105 lassen darauf schließen, dass die aufgezeigten Punkte in Zukunft beachtet werden.

Frau Stv. Becker fragt, inwieweit man auf einen alten Bauantrag, hier von 2009, Bezug nehmen kann. Sie geht davon aus, dass Bauanträge nach einer bestimmten Zeit verfallen.

Frau Boenigk antwortet, es ging bei dem Bezug auf den Bauantrag aus dem Jahr 2009 darum, dass im Rahmen der Baugenehmigung die Grundflächenzahl und die Geschossflächenzahl nachgewiesen wurde. Aktuell geht es um die Teilung des Grundstücks in drei oder vier Teile. Die tatsächliche Grundflächenzahl wurde dabei nicht nachgewiesen. Man konnte sie aus der Akte nicht ersehen, so dass der Befreiungsgegenstand nicht erkennbar war.

Herr Stv. Stiller fragt sich bei dieser Formalprüfung, wie der Sachverhalt inhaltlich zu bewerten ist. Zum einen ist nicht erkennbar, in welchem Maß abgewichen wurde. Zum anderen fragt er, ob es Zahlen darüber gibt, wie lange die Besitzer, die einen Antrag gestellt haben, im Besitz des Grundstücks sind. Hier sieht er einen qualitativen Unterschied zwischen langjährigen Besitzern oder zum Beispiel Investoren, kurze Zeit nach dem Erwerb.

Herr Stv. Liedtke schlägt vor, die Fragen von Herrn Stv. Stiller als Anregung in Erinnerung zu behalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Drucksache Nr. VO/1283/24 ohne Beschluss entgegen.

3 **Verschiedenes**

Herr Stv. Liedtke bittet die Sprecher*innen der Fraktionen nach dem Ende der Tagesordnung zu sich.

Martin Liedtke
Vorsitzender

Gabriele Schubert
Schriftführerin